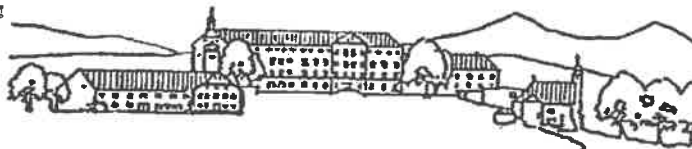




ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz

Fachschaft Englisch

Petra Hafensteiner

Traunstein, 16.03.2020

Sprachreise nach England vom 20.09. – 27.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

angesichts der aktuellen Situation ist bei einigen von Ihnen vielleicht eine gewisse Unsicherheit entstanden, ob Sie sich jetzt für die Englandreise anmelden sollten. Im Moment kann noch niemand sagen wie sich die Situation entwickeln wird. Sollte es im September immer noch bedenklich sein zu reisen, werden wir die Fahrt selbstverständlich absagen.

Dennoch muss aber jetzt die Reise so organisiert werden als würde sie auch stattfinden können. Sollte Ihre Tochter nach wie vor Interesse haben, möchte ich Sie hiermit bitten mir folgende Unterlagen, falls ich sie nicht schon erhalten habe, per E-mail zu senden.

- Verbindliche Anmeldung
- Einverständniserklärung (Teilnahmebedingungen)
- Einzugsermächtigung

hafensteiner_p@sparz.de

Im Anhang finden Sie nochmals alle Schreiben, die bisher ausgeteilt wurden.

Bei Fragen können Sie mich gerne unter o.g. Adresse kontaktieren.

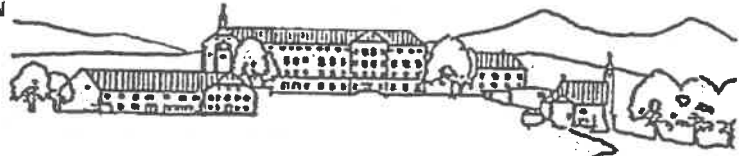
Mit freundlichen Grüßen,

Petra Hafensteiner

Organisatorin der Englandfahrt



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz

Fachschaft Englisch

Petra Hafensteiner

Traunstein, 05.03.2020

Sprachreise nach England 20.09. – 27.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

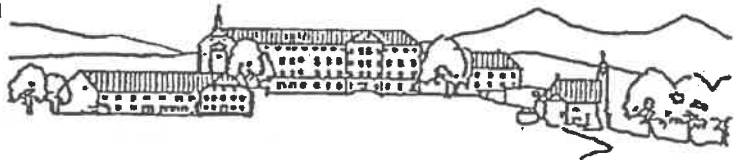
wie auf unserem Informationsabend besprochen, erhalten Sie heute das **Anmeldeformular** für Ihre Tochter, das Sie bitte vollständig ausgefüllt an mich (**Fr. Hafensteiner**) zurückleiten. Mit dieser **verbindlichen Anmeldung** wird eine **Anzahlung von 200 Euro** fällig. Diese Anzahlung sowie den noch offenen Restbetrag leisten Sie in Form einer **Einzugsermächtigung**, welche diesem Schreiben beiliegt. Wir bitten Sie, die verbindliche Anmeldung sowie die Einzugsermächtigung verlässlich bei Frau Hafensteiner abzugeben bzw. in deren Fach hinterlegen zu lassen. **Letzter Abgabetermin ist Mittwoch, der 25.03.2020**, verspätete Anmeldungen können nur noch in besonderen Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Ich freue mich auf die Fahrt und hoffe, dass wir wie bisher alle Interessentinnen mitnehmen können, behalte mir aber vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, falls es aus organisatorischen Gründen notwendig sein sollte. Wenn sich – was ich nicht hoffe! - im Laufe des zweiten Schulhalbjahres abzeichnet, dass Ihre Tochter das Klassenziel nicht erreicht oder die Schule verlassen wird, bitte ich Sie um möglichst frühe Benachrichtigung, damit wir keine Probleme bei der Rückforderung der Anzahlung bekommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Hafensteiner

Organisatorin der Englandfahrt



Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz

Fachschaft Englisch

Petra Hafensteiner

Traunstein, 05.03.2020

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir meine/unsere Tochter

_____ (geb. am _____),

jetzige Klasse 8 _____, zu der Sprachreise nach Broadstairs/England im September 2020 an.

Bitte kreuzen Sie an:

- Sie ist Vegetarierin.
- Sie leidet an einer Allergie (_____).
- Sie hat gesundheitliche Probleme und/oder muss Medikamente einnehmen:

Sie würde gerne mit folgender Schülerin in einer Gastfamilie sein (keine Garantie!):

_____, Kl. 8 _____

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Die Kosten für die Klassenfahrt (€ 550,--) werden per Lastschriftverfahren seitens der Schule eingezogen. Der Einzug erfolgt in zwei Raten:

- | | | |
|-----------------|------------------------|-----------------|
| 1. Rate: | per 20.05.2020: | € 200,-- |
| 2. Rate: | per 10.07.2020: | € 350,-- |

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Betrag von meinem/ unserem Konto abgebucht wird, von dem auch das Schulgeld eingezogen wird.

- Ja
- Nein

Falls nein, dann füllen Sie bitte das folgende **SEPA-Lastschriftmandat** für das Konto aus, von dem der Betrag abgebucht werden soll.

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID der Erzb. Maria-Ward-Mädchenrealschule: DE69ZZZ00000028409

Mandatsreferenznummer = SchülerID

Ich ermächtige die Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz, die Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Erzb. Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut _____

Kreditinstitut _____

IBAN: DE _____

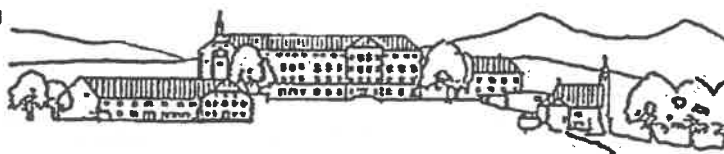
BIC: _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Unterschrift des Kontoinhabers: _____



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz

Fachschaft Englisch

Petra Hafensteiner

Traunstein, 11.03.2020

Sprachreise nach England vom 20.09. – 27.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie noch einige zusätzliche Informationen bezüglich der Englandfahrt.

Wie auf unserem Informationsabend erwähnt benötigen alle Schülerinnen einen zum Reiseterrain mindestens noch 6 Monate gültigen **Reisepass oder Personalausweis**. Sollte jemand keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, so teilen Sie mir dies bitte auf dem Anmeldeformular mit.

Bezüglich der **Versicherungen** gilt folgendes:

- Die Schule schließt eine Unfallversicherung für alle Schülerinnen ab.
- Eine Reiserücktrittsversicherung ist privat abzuschließen, falls Sie das für nötig halten.
- Im Notfall werden Jugendliche bis 18 Jahren in der Notaufnahme des Krankenhauses kostenlos medizinisch versorgt. Näheres müssten Sie mit Ihrer eigenen Krankenversicherung klären.

In den letzten Jahren ist unsere freiwillige Englandfahrt immer problemlos verlaufen. Ich hoffe, dass dies auch so bleiben wird.

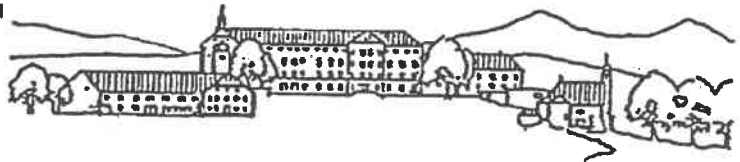
Mit freundlichen Grüßen

Petra Hafensteiner

Organisatorin der Englandfahrt



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz

Traunstein, 15.03.2020

Englandfahrt vom 20. – 27.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

am Informationsabend haben Sie einige wichtige Informationen zur Durchführung der **Englandfahrt** (u.a. Teilnahmebedingungen für Fahrten erzbischöflicher Schulen) bekommen, wie sie mittlerweile für alle Schulen der Erzdiözese München und Freising verpflichtend ist.

Unser Schulträger und unsere Schule legen großen Wert auf nachvollziehbares und verantwortliches Handeln. Nach unserer gemeinsamen Überzeugung gehört dazu auch, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung schulischer Unternehmung transparent zu regeln, um etwaige Unklarheiten und Streitfälle von vornherein zu vermeiden. Zu diesem Zwecke liegen uns nunmehr die seitens des Schulträgers erarbeiteten Teilnahmebedingungen für Fahrten erzbischöflicher Schulen vor. Diese erhalten Sie anliegend mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie Unterzeichnung und Rückgabe der beigefügten

Einverständniserklärung bis zum 30.03.2020.

Die Teilnahmebedingungen orientieren sich daran, was für derartige Unternehmungen üblich und sachlich sinnvoll ist.

Etwaige Rückfragen beantworten wir gerne und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

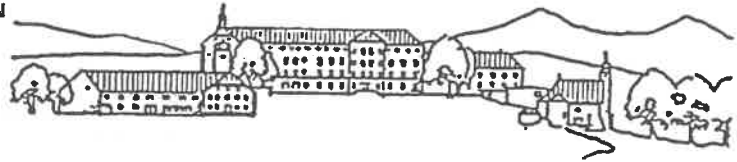
Petra Hafensteiner
Organisatorin der Englandfahrt

Einverständniserklärung

Das Informationsschreiben vom 12.02.2020 nebst der beigefügten „Teilnahmebedingung für Fahrten diözesaner Schulen“ habe/haben ich/wir erhalten und sind mit der Geltung der „Teilnahmebedingungen für Fahrten erzbischöflicher Schulen für die Durchführung der Englandfahrt einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift



Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein-Sparz

Teilnahmebedingungen für Fahrten erzbischöflicher Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising erfüllen einen umfassenden Bildungsauftrag. Der Erfüllung dieses Bildungsauftrags dienen auch gemeinsame Unternehmungen außerhalb des Schulgebäudes. Der schulisch-erzieherische Zweck steht dabei im Vordergrund. Gewinnerzielungsabsichten werden nicht verfolgt.

1. Leistungen

Inhalt und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Alle Teilnehmer nehmen an allen Programminhalten laut Programmbeschreibung teil. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von der Programmbeschreibung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der Fahrt nicht beeinträchtigen. Fahrten können abgesagt werden, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert, bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Vor Beginn der Fahrt ist die Schule verpflichtet, die Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Ausschluss

Die Anweisungen und Verbote der Verantwortlichen bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen sind zwingend zu beachten. Der Teilnehmer kann von der Fahrt ausgeschlossen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Personensorgeberechtigten auf eigene Kosten zurückbefördert werden, wenn er ungeachtet einer Abmahnung der Aufsichtspersonen des Schulträgers den Verlauf der Fahrt nachhaltig stört oder wenn er sich dergestalt verhält, dass ein sofortiger Abbruch des Aufenthaltes gerechtfertigt ist, dies insbesondere, wenn der Teilnehmer sich wiederholt oder in schwerwiegender Weise den Anweisungen und Verbote der Verantwortlichen bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt (Drogen-, insbesondere auch Tabak-, und Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.).

3. Gewährleistung

Ungeachtet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche ist der Teilnehmer verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden und gering zu halten und dem Schadenseintritt entgegenzuwirken.

Etwaige Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Fahrt hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorhergesehener Beendigung der Fahrt schriftlich gegenüber dem Schulträger über die Schulleitung geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Fahrt dem Vertrag nach enden sollte. Der Ausschluss von Ansprüchen und die Verjährungsfristen gelten für Ansprüche jeglicher Art, auch aus unerlaubter Handlung.

4. Haftung

Die vertragliche Haftung des Schulträgers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die dreifachen Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Schulträger für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf die Höhe der dreifachen Teilnahmegebühr beschränkt. Der Schulträger haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich vermittelt werden und die in der Programmbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.